



## Benützungsreglement für das Schützenhaus Olsberg

**Besitzerin des Schützenhauses an der Hagachermatt ist die Einwohnergemeinde Olsberg  
Die Aufsicht obliegt dem Gemeinderat.**

Der Gemeinderat erlässt die folgende Benützungsordnung:

### 1. Wer kann das Schützenhaus mieten

Das Schützenhaus steht den Olsberger Vereinen und Behörden zur Verfügung. Einwohner von Olsberg AG und BL können das Schützenhaus für private Anlässe mieten. Bei Terminkollisionen haben Vereine und Behörden Priorität vor privaten Gesuchstellern.

### 2. Kosten

Die Gebühr wird nach dem Anlass durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

- |     |                      |            |
|-----|----------------------|------------|
| 2.1 | Vereine und Behörden | gratis     |
| 2.2 | private Einwohner    | Fr. 120,-- |

### 3. Merkblatt

Alle Detailfragen zur Benützung des Schützenhauses werden in einem separaten Merkblatt geregelt. Anpassungen und Änderungen des Merkblattes liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Benützungsreglements.

4305 Olsberg, im Oktober 2015

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt und Inkraftgesetzt durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015.